

Chronologische Falldokumentation nach Aktenlage der Stadt Wuppertal* zum tragischen Tod des Kindes Talea

- 06.09.2007 Inobhutnahme mit Amtshilfe der Polizei im Rahmen von §42 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).
Talea wurde einer Kindernotaufnahmegruppe zugeführt und wechselt am 07.09.2007 in eine Bereitschaftspflegefamilie, die zuvor in einem mehrmonatigen Anerkennungsverfahren geprüft wurde..
Vorausgegangen waren zahlreiche Krisensituationen in der Familie seit März 2006 sowie zahlreiche Versuche, die Mutter zu stabilisieren und einen verlässlichen Rahmen zur Kindererziehung zu schaffen. Die Eltern leben getrennt.
- 10.09.2007 Die Eltern erscheinen auf Einladung im Jugendamt und erklären ihr Einverständnis zur vorläufigen Unterbringung. Dieses Gespräch wurde von einer weiteren Fachkraft moderiert.
- 10.09.2007 Die Bereitschaftspflegefamilie wird aufgesucht.
- 17.09.2007 Vermerk Pflegekinderdienst des Jugendamtes: Das Mädchen integriert sich gut in das Familienleben.
- 28.09.2007 Vermerk Jugendamt: Kindesmutter befindet sich in Suchtklinik
- 17.10.2007 Abschlussgespräch mit dem Betreuer der ambulanten Hilfe mit dem Ergebnis: Keines der ursprünglich mit der Kindesmutter aufgestellten Ziele konnte umgesetzt werden.
- 31.10.2007 Gesprächsnotiz (Entwicklungsbericht) aus dem Kindergarten: Empfehlung: Förderung des Kindes durch Motopädagogik, Heilpädagogik, Sprachtherapie, Untersuchung im Sozialpädiatrischem Zentrum (SPZ) sowie neurologische Untersuchung; weiterer umfassender Austausch zwischen Kindergarten und Pflegemutter über den Entwicklungsstand des Pflegekindes
- 19.11.2007 Vermerk Jugendamt: Kindergarten empfiehlt eine Untersuchung im SPZ.

Gemeinsame Reflexion zwischen beteiligten Fachkräften und der Pflegemutter hinsichtlich der umfangreichen Gesprächsnotiz (Entwicklungsbericht) des Kindergartens; darüber hinaus Austausch über die

Entwicklung innerhalb der Pflegefamilie.

- 04.12.2007 Vermerk Pflegekinderdienst: Hausbesuche durch den Pflegekinderdienst wurden am 10.09.07 und 12.11.07 durchgeführt; von der Pflegemutter werden Defizite bei dem Mädchen beschrieben: sie falle oft über die eigenen Füße; habe eine schlechte Feinmotorik; eingeschränkte Wahrnehmung; mangelnde Raumorientierung und Koordination. Dies werde vom Kindergarten bestätigt.
- 08.01.2008 Terminabsprache zwischen den beteiligten Fachkräften über das weitere Vorgehen.
- Telefonat zwischen Pflegemutter und Pflegekinderdienst: Die Pflegemutter berichtet von häufigem Fallen des Kindes und von blauen Flecken; Frage an die Pflegemutter, ob das Kind anderweitig untergebracht werden soll. Die Pflegemutter verneint dies und spricht von Verbleib - Perspektive bis Sommerferien 2008.
- 11.01.2008 Dem Jugendamt werden vom Pflegekinderdienst die von der Pflegemutter geschilderten Auffälligkeiten des Kindes telefonisch mitgeteilt.
- 14.01.2008 Vermerk Jugendamt: Kindesmutter begibt sich nach einigen abgebrochenen Versuchen wieder in die Suchtklinik.
- 14.01.2008 Telefonat zwischen Jugendamt und Pflegekinderdienst: Das Jugendamt teilt mit, dass der Kindergarten darüber informiert, dass in letzter Zeit häufig Verletzungen des Pflegekindes aufgefallen seien. Das Kind selbst erzählt im Kindergarten, dass der neue Hund der Pflegefamilie sie schon mehrfach gebissen und gekratzt habe
- 14.01.2008 Telefonat zwischen Jugendamt und Pflegekinderdienst: Es wird vereinbart, dass schnellstmöglich ein Hausbesuch in der Pflegefamilie durchführt und mit dem Kindergarten Kontakt aufgenommen wird.

- 15.01.2008 Vermerk Pflegekinderdienst: Das Kind erscheint am 14.01.08 mit geschwellenem Gesicht und entzündetem Auge im Kindergarten; Der Kindergarten teilt weiter mit, dass nicht davon ausgegangen wird, dass das Kind in der Pflegefamilie geschlagen würde
- 16.01.2008 Hausbesuch in der Pflegefamilie: Genaue Inaugenscheinnahme des Kindes; Feststellung: raue Haut des Kindes im Gesicht (mögliche allergische Reaktion); leicht bläulicher Fleck im unteren Wangenbereich; Bisswunde von Hund am Ohr; Eindruck: keine Gewalt in der Familie. Das Kind kann nicht mit dem Hund umgehen. Hierauf muss die Pflegemutter achten. Die Pflegemutter schildert noch einmal die bereits beschriebenen Auffälligkeiten des Kindes. Sozialarbeiterin und Pflegemutter begutachten das Vorsorgeuntersuchungsheft.
- 29.01.2008 Hausbesuch bei Pflegefamilie
- 31.01.2008 Vermerk des Jugendamtes: Das Kind ist nicht alters entsprechend entwickelt; seit der Vorsorgeuntersuchung U4 sind Defizite dokumentiert; dringende Untersuchung im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ).
- 01.02.2008 Ausführliches Gespräch mit Mutter und Therapeut in der Suchtklinik
- 14.02.2008 Kindesmutter beantragt Hilfe gem. § 34 SGB VIII. Sie ist mit einer Unterbringung des Kindes in einer Erziehungsstelle einverstanden.
- 18.02.2008 Eine Erziehungsstelle stellt sich vor und signalisiert die Aufnahmemöglichkeit des Mädchens.

- 18.02.2008 Bericht zur Entwicklung: Das Pflegekind wurde der Kinderärztin vorgestellt; es weist laut Kinderärztin deutliche Entwicklungsverzögerungen in fast allen Bereichen auf; erneut wurde auf eine Diagnostik beim SPZ hingewiesen
- 18.02.2008 Vermerk Pflegekinderdienst: Unangemeldeter Hausbesuch in der Pflegefamilie am 29.01.08; Anmeldeunterlagen für die SPZ – Untersuchung wurden abgeholt; Kind hatte Pflaster am Kinn und ist laut Pflegemutter die Treppe heruntergefallen; der Kindergarten meldet sich erneut und teilt mit, dass bei dem Kind nach wie vor leichte Verletzungen vorhanden sind. Der Kindergarten glaubt aber nicht, dass das Kind von den Pflegeeltern geschlagen werde; man habe aber im Kindergarten den Eindruck, dass die Pflegeeltern Situationen nicht einschätzen können, bei denen sich das Kind verletzen könnte; Nach Feststellung des Augenarztes hat das Mädchen eine Sehschwäche von 2 bis 3 Dioptrien. Dies kann laut Augenärztin sowohl die räumliche Orientierung als auch das dreidimensionale Sehen beeinträchtigen.
- 26.02.2008 Vermerk Pflegekinderdienst über Telefonat mit Jugendamt: Reflexion zu den Aussagen des Kindergartens, welche sehr ernst genommen werden; Es gibt aber nach gemeinsamer Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass das Kind im Haushalt der Pflegeeltern nicht gut versorgt wird; die Pflegemutter äußert, dass sie den Wechsel in eine Erziehungsstelle gut vorbereiten will; die Anbahnung in eine Erziehungsstelle soll noch einige Wochen bis Monate dauern; die Anmeldung für eine SPZ – Untersuchung sei daher nicht mehr sinnvoll, da die Untersuchung dort länger dauern wird – der zukünftigen Erziehungsstelle soll diese Aufgabe übertragen werden; weiterhin sind die Besuchskontakte und die Perspektiven im Hilfeverlauf Thema
- 27.02.2008 Beginn der Anbahnung/Vermittlung des Kindes in eine Erziehungsstelle außerhalb von Wuppertal
- 06.03.2008 Der Kindesvater widerruft (anwaltlich vertreten) seine Zustimmung zur Unterbringung seiner Tochter.

- 07.03.2008 Terminabsprachen (Kontakte zum Kennenlernen) für den Wechsel des Kindes in eine zur Verfügung stehenden Erziehungsstelle werden konkret vereinbart.
- 11.03.2008 Sozialarbeiterin bereitet eine „familiengerichtliche Intervention“ zum aktuellen Antrag des Kindesvaters vor und lädt diesen zu einem Gespräch in das Jugendamt ein.
- 12.03.2008 Schreiben des Jugendamtes an die Anwältin des Vaters mit Darstellung des Sachverhaltes und der Bitte um Kooperation.
- 14.03.2008 Umfassender Austausch der Fachkräfte über den aktuellen Betreuungsstand.
- 17.03.2008 Vermerk Jugendamt: Anruf der Pflegemutter auf AB – sie möchte geklärt wissen, wie es weitergeht; Kindesmutter soll einen Besuchskontakt mit Tochter für den 18.03.2008 abgesagt haben.
- 18.03.2008 Pflegekinderdienst berichtet dem Jugendamt über Telefonat mit der Pflegemutter.
- 18.03.2008 (21:50 Uhr) Polizeimeldung an die Rufbereitschaft des Jugendamtes: Das 5jährige Pflegekind wurde am Abend des 18.03.2008 mit Merkmalen von Misshandlung in ein Krankenhaus gebracht – das Kind konnte dort nicht mehr wiederbelebt werden

*ohne Abstimmung mit den Beteiligten